



SCHUTZKONZEPT

**für die Arbeit mit Kindern im
Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg**

Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern im Ev.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg

Ziel dieser Handreichung

- Sie soll Kirchenvorstände, Berufliche und andere Verantwortliche in den Kirchengemeinden dabei unterstützen, ihre **Verantwortung** gegenüber allen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen wahrzunehmen, die zu ihnen kommen und an den unterschiedlichsten Veranstaltungen teilnehmen.
- Sie soll alle Ehrenamtlichen, die sich für und mit Kindern bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen und Angeboten engagieren und einbringen, dabei unterstützen, dass sie den Kindern gegenüber eine **Achtsamkeit** entwickeln, die dazu führt, dass ihre körperliche und seelische Unversehrtheit gewährleistet wird.
- Sie soll allen Verantwortlichen **Handlungsoptionen** aufzeigen, wenn sie Beobachtungen machen oder Vermutungen haben, dass das Wohl der Kinder nicht gewährleistet oder gefährdet ist.

Die Angebote und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in unseren Kirchengemeinden sind dem **Leitbild der Evangelischen Jugend** für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Landeskirche Hannover verpflichtet.



zum Leitbild

Kinder und Jugendliche wollen eigene Erfahrungen machen, aktiv handeln, mitgestalten und Gott entdecken. Sie wollen Gemeinschaft erleben, Dinge hinterfragen und Stagnation vermeiden. Sie wollen ihre Stimme erheben gegen Unrecht und ihren eigenen Weg aus der Kraft des Glaubens gehen.

In unserer Arbeit sind **Respekt** und **Toleranz** für uns unverzichtbare Werte.

Am Anfang evangelischer Jugendarbeit steht die Zusage Gottes von der bedingungslosen Annahme jeder einzelnen Person. Die Angebote richten sich offen und voraussetzungslos an alle Kinder und Jugendlichen.

Tipps/Empfehlungen/Hilfestellungen

Damit **Freude** und **Motivation** bei den Veranstaltungen mit den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen nicht durch die Sorgen und Verunsicherungen überlagert werden, ist es gut, wenn im Team vor der konkreten Veranstaltung folgende Fragen im Team gemeinsam bedacht werden:

Was müssen die Verantwortlichen vor der Veranstaltung klären?

Welche Informationen sind über die/von den Teilnehmenden für das Team wichtig?

- Wer benötigt einen besonderen Unterstützungsbedarf?
- Gibt es Besonderheiten bei der Ernährung zu beachten?
- Haben Teilnehmende eine besondere medizinische Situation?
- Benötigen sie (im Notfall) Medikamente?

Was gibt es bei den Örtlichkeiten zu beachten?

- Gibt es besondere Gefahrenquellen?
- Können sich Kontakte zu „fremden“ Außenstehenden ergeben?

Wie wichtig/sinnvoll ist eine Dokumentation der Anwesenheit der Teilnehmenden?

- Welche Kontaktmöglichkeit gibt mit den Sorgeberechtigten (Telefonnummer, E-Mail, Adresse)?
- Wie sinnvoll/aufwendig ist eine vorherige Anmeldung?
- Gibt das mehr „Sicherheit“ für Schutzbefohlene/Teamende?
- Bei Anmeldungen für längere Maßnahmen oder wiederkehrenden Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit Übernachtungen: Abfrage/Unterschrift von allen Sorgeberechtigten mit den jeweiligen Kontakten.

Eltern müssen (bei der Werbung) erkennen

- Wer ist der Veranstalter?
- Wer ist eine konkrete Kontaktperson, die Auskunft geben kann (Öffentlichkeitsarbeit)?
- Wer ist Ansprechpartner:in bei Rückfragen und Beschwerden?

Reflektierter Umgang mit Bildmaterial

- Leitfaden der Evangelischen Jugend, Qualitätsstandards, Social Media Guidelines und andere Qualitätsstandards der Ev. Jugend findest du hier:
- Einverständnis der Sorgeberechtigten bei der Veröffentlichung einholen
- Persönlichkeitssensibler Umgang mit Bildern (unterschiedliche Schamgrenzen beachten)



Dokumentation von Situationen

- Während oder direkt nach der Veranstaltung ggf. kurze Notizen machen über besondere Vorkommnisse (Konflikte, begleitete Toilettengänge, Hilfestellung, Verarzten, etc.)

Beispielformular

Vorfallbericht Veranstaltung:

.....
Name

.....
Datum

.....
Geschehen

.....

.....

ergriffene Maßnahmen

.....

.....

Arztbesuch? ☐ ja ☐ nein

.....
Name des Arztes/der Ärztin

.....
Anschrift des Arztes/der Ärztin

.....
Diagnose/Medikamente

.....

beteiligte Mitarbeitenden

Information der Sorgeberechtigten ja ☐ nein ☐

Schutzkonzept für ein konkretes Angebot/Veranstaltung/Projekt

Was?

.....
Name der Veranstaltung

Wer?

.....
Rechtsträger

- Pädagogische Fachkraft des Kirchenkreises zum Thema Kindeswohl:
Silke Irmisch, Leitung Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle Ronnenberg
Tel. 05109 . 51 95 825

.....
verantwortliche (berufliche) Mitarbeitende

.....
Team, aktiv Mitarbeitende

Für wen?

.....
Zielgruppe (Größe der Gruppe, Alter, ggf. Eltern)

Wo? Wann?

.....
Ort (nutzbare Gebäude, Räume, Gelände)

.....
Datum (zeitliche Rahmen, Veranstaltungsrhythmus)

Veranstaltungsformat(e)

- ☐ Gottesdienst ☐ Gruppenaktion ☐ Ausflug ☐ Übernachtungsaktion
- ☐ Besonderes:

Besondere Herausforderung

.....
(aus der räumlichen Situation, aus der jeweiligen Risikoanalyse des Angebots)

Selbstverpflichtungserklärung

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift, Geburtsdatum

Die Arbeit der Evangelischen Gemeinde/Einrichtung/Kirchenkreis

.....
insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

**Dies anerkennend
wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:**

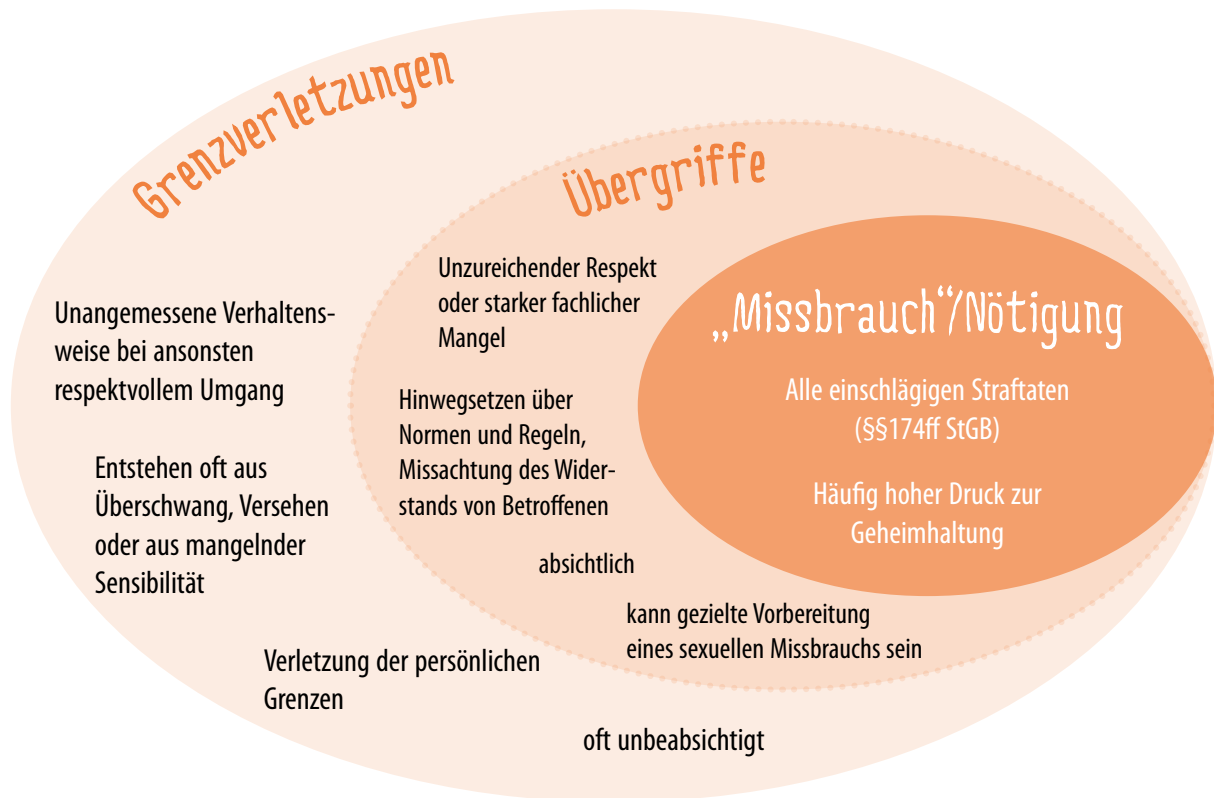
1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter:in bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren, und ich kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Schritte beraten lassen.
6. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).

7. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzepts meines Trägers vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
8. Wenn ein Kind, Jugendlicher und andere Schutzbefohlene Hilfe benötigt, suche ich als ehrenamtliche/r Mitarbeiter:in das Gespräch mit einem*einer beruflichen Mitarbeiter:in unseres Trägers. Die Vorgehensweise und die potentiellen Ansprechpartner:innen sind im Krisen-/Interventionsplan des Kirchenkreises geklärt und kommuniziert.
9. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
10. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person, bzw. die verantwortliche Person für dieses Arbeitsfeld.
11. Bei regelmäßiger Mitarbeit als über 18-jährige Person verpflichte ich mich, alle fünf Jahre ein kostenloses Polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen und der verantwortlichen Person des Trägers zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Begriffserklärung „sexualisierte Gewalt“



Wenn trotzdem etwas passiert oder ich etwas wahrnehme:

Im Folgenden wird auf den Krisen- und Interventionsplan des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg verwiesen, der den Fahrplan für das Verhalten in einem Verdachtsfall skizziert (siehe S. 9).

Wichtig ist für die ehrenamtlich Mitarbeitenden zunächst folgendes:

- Erstmal durchatmen, dann der eigenen Wahrnehmung in Bezug auf den konkreten Vorfall zu trauen und dokumentieren.
- Die verantwortliche Person der Veranstaltung (Pastor:in, Diakon:in, KV-Vorsitzende:r) ansprechen und gemeinsamer Austausch und Beratung der folgenden Schritte.
- Im Regelfall erfolgen dann weitere Schritte von den beruflich Mitarbeitenden.
- Falls die verantwortliche Person selbst in den Fall verwickelt ist bzw. kein Vertrauensverhältnis vorhanden ist, sollten andere Vertrauenspersonen gesucht werden (z. B. Superintendent:in oder Fachkraft Kinderschutz des Kirchenkreises)

Krisen- und Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

BETROFFENENSCHUTZ

Ein Verdacht steht im Raum.
Wenn jemand eine Vermutung hat, gilt Folgendes:

- Zuhören
- Glauben schenken
- ernst nehmen
- Notizen anfertigen und sicher aufbewahren

- Person des Vertrauens einbeziehen
- Fachberatung einholen
(Tel. 05109 . 51 95 825)
- nichts auf eigene Faust unternehmen
- keine direkte Konfrontation des/der Beschuldigten mit der Vermutung
- keine eigenen Ermittlungen

**Wer davon zuerst erfährt, informiert die Superintendentin
Tel. 0151 . 155 445 72
oder die Fachstelle Prävention Sexualisierter Gewalt in der Landeskirche**

Die Superintendentin übernimmt die Plausibilitätsprüfung (ggf. mit Krisenstab s. u.)
und informiert ggf. die Landeskirche (nach landeskirchlichem Krisenplan).

Ein Krisenstab wird gebildet:

Superintendentin, Mitglied der Steuerungsgruppe, ggf. Fachkraft Kinderschutz,
Verantwortliche:r in der betroffenen Einrichtung/Gruppe,
Öffentlichkeitsbeauftragte des Kirchenkreises (Tel. 0176 . 15 19 54 80).

Superintendentin/Krisenstab

- organisiert Kontakt mit Betroffenen, Beschuldigten, Zeug:innen
- richtet ggf. eine Hotline ein
- organisiert die interne Öffentlichkeitsarbeit

Das Landeskirchenamt (LKA)

- hält den Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- organisiert die externe Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Die nächsten Schritte und Folgen:

unbegründete Vermutung

- Einstellung
- Kommunikation zur Rehabilitation

Vermutung

- Information der beschuldigten Person (LKA oder KK-Leitung)
- Information der betroffenen Person/ Sorgeberechtigten
- Information der Leitungsgremien
- Unterstützungsangebote an Betroffene, Beschuldigte, Team, Leitung

Erhärtung Vermutung

- Überprüfung der Möglichkeit der Strafanzeige durch KK/Betroffene
- Unterstützung der Strafverfolgungsbehörde LKA
- Einleitung Kündigungsverfahren
- Absprache Pressestelle zur öffentlichen Darstellung
- Beurlaubung

Zu guter Letzt!

Es ist zwingend erforderlich, dass auch ehrenamtlich Mitarbeitende sich in Bezug auf den Themenkomplex „Kindeswohl/Schutzkonzepte/Krisenintervention“ kontinuierlich fortbilden und an den vom Kirchenkreis Ronnenberg angebotenen Veranstaltungen teilnehmen. Die Bereitschaft hierzu wird seitens der ehrenamtlich Mitarbeitenden vorausgesetzt.

Der Kirchenkreis Ronnenberg nimmt seine Verantwortung wahr und bildet Multiplikator:innen aus, die sowohl Fortbildungsangebote initiieren und durchführen als auch als Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen.

Weiterführende Informationen der
Landeskirche Hannovers und der
Stadt und Region Hannover:



Landeskirche
Hannovers



Stadt/Region
Hannover

Kontaktadressen im Kirchenkreis:

Superintendentin (Leitung des Kirchenkreises):
Antje Marklein, Tel. 05109 . 51 95 40

Fachkraft für das Thema Kindeswohl des Kirchenkreises:
Ehe-, Paar-, Familien- und Lebensberatungsstelle:
Silke Irmisch, Tel. 05109 . 51 95 825

Team für die Qualifizierung und Fortbildung
von Ehrenamtlichen zum Thema Kindeswohl:
Diakonin Anja Marquardt, Tel. 0176 . 15 19 54 88 und Elfriede Lorenz

Diakon:innen für die Arbeit mit Kinder und Familien:
Region Ronnenberg:
Diakonin Frederike Flathmann, Tel. 05109 . 51 95 822

Region Gehrden-Wennigsen:
Diakon Martin Wulf-Wagner, Tel. 05103 . 71 46

Region Barsinghausen:
Diakonin Katrin Wolter, Tel. 05105 . 66 13 239

Ev. Kirchenkreis-Jugenddienst
Fachstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:
Diakon Helge Bechtloff, Tel. 05109 . 51 95 86